

## L Ä N D E R B L Ä T T E R

„Personenverkehr auf der Straße im Nicht-EU/EWR-Bereich“

Land	Landkennzeichen
MONTENEGRO	ME/MNE

### 1. KRAFTFAHRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

MAX. ABMESSUNGEN	Länge 2-Achsen: 13,5 m, 3-Achsen: 15 m, Gelenkbus: 18,75 m, Busse mit Anhänger: 18,75 m, Anhänger: 12 m Breite: 2,55 m Höhe: 4 m Gewicht 2-Achsen: 18 t, 3-Achsen: 25 t, 3-Achsiger Gelenkbus: 28 t, einachsiger Anhänger: 10 t, zweiachsiger Anhänger: 18 t, dreiachsiger Anhänger: 24 t
------------------	--

### 2. STRASSENPOLIZEILICHE VORSCHRIFTEN

HÖCHST- GESCHWINDIGKEITEN	Ortsgebiet: 50 km/h Landstraße: 80 bis 100 km/h, junge Fahrer bis 24 Jahre max. 70km/h Schnellstraße: 100 km/h Autobahn: 130 km/h (junge Fahrer bis 24 Jahre 100 km/h, Autobusse 100 km/h; 90 km/h Fahrzeuge über 3,5t und Fahrzeuge mit Anhänger ohne Bremsen)
	Autobusse und Autobusse mit Leichtanhänger: 80 km/h Autobusse für organisierte Kinderbeförderung und Gelenkbusse ohne Stehplätze: 70 km/h
SONSTIGES	Mitzuführen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• min. 1 Feuerlöscher mit 1 kg Trockenpulver</li> <li>• min. 1 Feuerlöscher mit 6 kg Trockenpulver (Busse bis 6 t und mehr als 8 Sitzplätze)</li> <li>• min. 1 Feuerlöscher mit 9 kg Trockenpulver oder 2 Feuerlöscher mit je 6 kg Trockenpulver (Busse über 6 t)</li> <li>• min. 1 Feuerlöscher für Anhänger mit 6 kg Trockenpulver</li> <li>• Erste Hilfe: Bei allen Bussen 2 Erste Hilfe-Sets</li> <li>• Pannendreieck, für Anhänger zusätzliches Pannendreieck</li> <li>• Reserverad</li> <li>• Je 2 Unterlegkeile für Bus und Anhänger</li> <li>• Hammer an jedem Notausgang</li> <li>• Feuerlöscher, Pannendreieck, Unterlegkeile und Hammer müssen an sichtbarer Stelle angebracht und bei Bedarf griffbereit sein</li> <li>• Reservelampen (außer bei Scheinwerfern mit Gasleuchten) und Reservesicherungen</li> <li>• Warnweste: Jede Person, die die Fahrbahn oder den Randstreifen zum Aufstellen des Pannendreiecks, Reparaturarbeiten, Reifenwechsel etc. betritt muss eine Warnweste anlegen (mind. 2 Warnwesten pro Bus)</li> <li>• Ab 1. November bis 1. April d.J. Winterreifenpflicht, min. 4mm Profiltiefe, Schneeketten Mitführpflicht, zusätzlich für Busse und Lastfahrzeuge Schaufel und Sandsack</li> </ul>

## Montenegro

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Handynutzung nur über Freisprechanlage (Handynutzung während der Fahrt verboten)</li> <li>• Vor- und Rückseite auf Bussen für organisierte Kindertransporte müssen entsprechend gekennzeichnet sein</li> <li>• Busse und Anhänger für Personenbeförderung müssen mit Lüftungsanlage ausgestattet sein</li> </ul> <p>Lichtpflicht - ganzjährig, ganztägig</p>
--	---

### Grüne Versicherungskarte:

Aufgrund des Multilateralen Abkommen des Council of Bureaux (sog. Kennzeichenabkommen) ist keine Grüne Karte in Montenegro notwendig.

### 3. GEWERBERECHTLICHE VORSCHRIFTEN

„Personenverkehr auf der Straße im Nicht-EU/EWR-Bereich“

Das Interbus-Übereinkommen trat für Montenegro mit 1. Jänner 2009 in Kraft.

Verkehrsart	Genehmigungspflicht	Genehmigung ausgestellt vom	Mitzuführende Dokumente
Rundfahrten mit geschlossenen Türen	nein		- Interbus-Fahrtenheft
Absetzfahrten	nein		- Interbus-Fahrtenheft
Abholfahrten	nein, wenn: - die Fahrgäste davor durch das gleiche Transportunternehmen nach Montenegro gebracht wurden, wo sie wieder abgeholt und ins Land gefahren werden, wo das Transportunternehmen seinen Sitz hat, oder - die Fahrgäste eine, aufgrund von einem Beförderungsvertrag, zuvor geformte Gruppe darstellen. Der Beförderungsvertrag muss vor ihrer Ankunft in Montenegro abgeschlossen sein, wo sie wieder abgeholt und ins Land gefahren werden, in dem das Transportunternehmen seinen Sitz hat, oder - die Fahrgäste eingeladen werden aus Montenegro ins Land befördert zu werden, in dem das Transportunternehmen seinen Sitz hat, wobei die Fahrtkosten vom Transportunternehmen, das zur Fahrt eingeladen hat, zu tragen sind		- Interbus-Fahrtenheft
Pendelverkehre	ja	VM Montenegro	- Genehmigung - Interbus-Fahrtenheft
Sonstige Gelegenheitsverkehre	ja	VM Montenegro	- Genehmigung - Interbus-Fahrtenheft

Obige Angaben gelten sowohl für bilaterale Fahrten als auch für Transitfahrten.

# Montenegro

Als Fahrtenheft ist entweder ein Fahrtenheft gemäß ASOR-Übereinkommen, gemäß Interbus-Übereinkommen oder gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2121/98 samt Fahrgastliste mitzuführen

## **Ausgabe von Genehmigungen:**

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

Hier finden Sie Ihre Ansprechperson und allgemeine Hinweise zur Ausgabe von Genehmigungen.

Anträge sind spätestens 6 Wochen vor Antritt der Fahrt im BMVIT einzureichen, da diese an das ausländische VM weitergeleitet werden müssen.

## **4. STEUERN / ABGABEN**

### **STRASSENGEBÜHREN**

KEINE
-------

### **MAUT**

Die mautähnliche Umwelt-Jahresgebühr „Eko Naknada“ die seit 2008 an den Grenzen Montenegros erhoben wurde, wurde ab 1.1.2012 für alle Straßenfahrzeuge abgeschafft.  
D. h. „Eko Naknada“ wird seit 1.1.2012 nicht mehr erhoben.

### **AUTOBAN SMOKOVAC-MATESEVO**

Die Gebühren für die Benutzung der Autobahn <https://monteput.me/cjenovnik> werden an einem der vier Ausfahrten bar oder mit Karte bezahlt.  
Für die Fahrten werden je nach Fahrlänge, sowie nach Fahrzeugart und höchstem zulässigen Gesamtgewicht folgende Gebühren verrechnet:

#### **Kategorie I**

EUR 0,50 - 1,50

#### **Kategorie II**

EUR 1,50 - 3,50

#### **Kategorie III**

EUR 2,50 - 6,00

#### **Kategorie IV**

EUR 4,50 - 10,50

#### **Kategorie V**

EUR 7,00 - 17,00

### **SOZINA-TUNNEL**

2005 wurde mit dem 5,4 Kilometer langen Straßentunnel „Sozina“ (mautpflichtig) eine wichtige Verbindung zwischen Podgorica und Sutomore (südliche Küstenregion zwischen Budva und Bar) geschaffen, womit die Fahrzeit um etwa eine halbe Stunde reduziert wurde (wobei die Anfahrt über die Küstenstraße durch Stauungen sehr zeitintensiv sein kann).

Die Gebühren für die Benutzung des Sozina-Tunnels <https://monteput.me/cjenovnik/> können an Mautstationen vor dem Tunnel bar oder mit Karte in EUR (EUR ist die Landeswährung Montenegros) bezahlt werden.

Für eine einfache Fahrt durch den Sozina-Tunnel werden folgende Gebühren verrechnet (Unterscheidung nach Fahrzeugart und höchstem zulässigen Gesamtgewicht):

## Montenegro

### Preise:

<b>Kategorie I</b>	
Motorräder	EUR 1,00
<b>Kategorie II</b>	
1. Fahrzeuge mit zwei Achsen, mit bis 1,3m Höhe, gemessen an der Vorderachse	EUR 2,50
2. Fahrzeuge mit 2 Achsen, mit bis 1,9m Höhe und zulässigem Gewicht bis 3.500kg	EUR 2,50
<b>Kategorie III</b>	
1. Fahrzeuge mit drei oder mehr Achsen, mit bis 1,3m Höhe, gemessen an der Vorderachse	EUR 5,00
2. Fahrzeuge mit drei oder mehr Achsen, mit bis 1,9m Höhe und mit zulässigem Gewicht bis 3.500kg	EUR 5,00
3. Fahrzeuge mit zwei Achsen, mit über 1,9m Höhe und mit zulässigem Gewicht bis 3.500kg	EUR 5,00
<b>Kategorie IV</b>	
1. Fahrzeuge mit 2 oder 3 Achsen, mit über 1,3m Höhe, gemessen an der Vorderachse und mit zulässigem Gewicht über 3.500kg	EUR 10,00
2. Fahrzeuge mit zwei Achsen, mit über 1,9m Höhe und mit zulässigem Gewicht bis 3.500kg inkl. Anhänger	EUR 10,00
<b>Kategorie V</b>	
Fahrzeuge mit vier oder mehr Achsen, mit über 1,3m Höhe gemessen an der Vorderachse und mit zulässigem Gewicht über 3.500kg	EUR 18,00

### **FÄHRE ÜBERGANG „KAMENARI-LEPETANE“**

Für die Nutzung der Fähre beim Übergang „Kamenari-Lepetane“ werden für Busse EUR 17,50 und für Busse mit Anhänger EUR 25,50 eingehoben.

### **5. ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

ÖSTERR. BOTSCHAFT	Ul. Svetlane Kane Radevic 3, MNE-81000 Podgorica Telefon: (+382/20) 201135 (Amt); (+382/20) 201136 (Amt) E-Mail: <a href="mailto:podgorica-ob@bmeia.gv.at">podgorica-ob@bmeia.gv.at</a>
BOTSCHAFT MONTENEGRO	Lothringerstrasse 14-16; Top II/3 1030 Wien Tel: +43 1 512 08 99 E-Mail: <a href="mailto:austria@mfa.gov.me">austria@mfa.gov.me</a> Internet: <a href="https://www.gov.me/en/">https://www.gov.me/en/</a>
NOTRUF	Polizei: 122 Feuerwehr: 123 Rettung: 124 Notruf: 112
ÖSTERR. AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER BELGRAD	Büroadresse: Bulevar Mihajla Pupina 115 E, B5, 4. Stock 11070 Belgrad SERBIEN  Zustelladresse: Austrijska Ambasada - Trgovinsko Odeljenje Postanski fah 361 11001 Beograd SRBIJA

## Montenegro

	Telefon: +381 11 301 58 50 Fax: +381 11 311 21 39 E-Mail: <a href="mailto:belgrad@wko.at">belgrad@wko.at</a> Internet: <a href="https://www.wko.at/aussenwirtschaft/serbien">https://www.wko.at/aussenwirtschaft/serbien</a>  Bürozeiten: Montag bis Freitag: 8:00 - 16:30 Uhr Betreuungsbereich: Mazedonien, Montenegro, Serbien
PANNENHILFE	Über AMS Crne Gore (Auto-moto Association of Montenegro) möglich; Tel: +382(0)20 234 999 od. +382(0)63 239 987
WÄHRUNG	Euro (unilateral als Fremdwährung übernommen, nicht an der Europäischen Währungsunion beteiligt)

Fachgruppe der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmen

<http://www.wko.at/noe/autobus>